



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn (OSR SB/009/2020)

am Mittwoch, 13. Mai 2020,

19:30 Uhr

**im Versammlungsraum im Bürgerhaus Schönborn,
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Schönborn**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Jürgen Grätsch

Michael Karl

Silke Kaulfuß

Ilka Kotte

Harry Kühne

Gerald Rammer

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Schönborn

Dipl.-Ing. (FH) Karina Schütze

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Lutz Teichgräber

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021 **V0197/20
beratend**
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Beschlusskontrollen
- 5 Information durch den Ortsvorsteher
- 6 Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022 **V-SB0121/20
beschließend**
- 7 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 **V0257/20
beratend**
- 8 Vereinsförderung und Veranstaltungen der Ortschaft Schönborn 2020 **V-SB0120/20
beschließend**
- 9 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) **V2750/18
beratend**
- 10 Sonstiges

öffentlich**1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher, Herr Heidel, begrüßt die Ortschaftsräte, die alle anwesend sind, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er geht auf die Vertreterin vom Amt für Kindertagesbetreuung Frau Bidell ein, die zum TOP 7 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021 sprechen wird. Der Ortsvorsteher schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Es erfolgt eine Abstimmung mit Handzeichen. Die Ortschaftsräte sind einstimmig einverstanden.

2 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021**V0197/20
beratend**

Herr Heidel übergibt das Wort an Frau Bidell vom Amt für Kindertagesbetreuung.

In Form eines Powerpoint – Vortrages wird der Fachplan vorgestellt.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in vier Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen sowie dem Stadtelternbeirat erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standort- inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2014 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der Analyse der Auslastung der Kindertageseinrichtungen über das Schuljahr sowie den Anträgen im Kita-Portal nach dem gewünschten Betreuungsalter und -beginn ermittelt und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abbildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Ausgehend von den demografischen Entwicklungen wird die Bedarfsquote ermittelt, die Grundlage für die Planung ist.

Abschließend werden die Übersichten für die Langebrücker Straße diskutiert, hier gibt es Übereinstimmung zwischen Bedarf und vorhandenen Stellen. Die Anzahl der bereit gestellten Plätze soll gemäß derzeitiger Planung auch in den kommenden Jahren auch unverändert bestehen bleiben. Im Jahre 2024 soll eine Standortkonzepterstellung für die Kita Langebrücker Straße erfolgen. Bis dahin wird es ausschließlich Instandhaltungen geben. Investitionen sind derzeit nicht geplant.

Es gibt Anfragen zur derzeitigen Situation und der Auswirkungen von Corona. Frau Bidell informiert, dass die eingeschränkten Arbeitszeiten und die Notbetreuung zur Reduzierung des Einsatzes vom Personal führten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift aus der Februarsitzung gab es Nachfragen zum Stand der Sondernutzungsgenehmigung für die Geschwindigkeitsanzeigetafel. Der TOP wurde im Februar vertagt, bis eine Sondernutzungsgenehmigung vorliegt. Frau Marmodée informiert, dass für die entsprechenden Anträge ein konkreter Standort feststehen muss, bevor eine Antragstellung möglich ist. Da gegenwärtig für einen Standort in Langebrück noch keine Genehmigung erteilt wurde, soll diese Grundsatzentscheidung vom zuständigen Amt erst abgewartet werden.

4 Beschlusskontrollen

Herr Heidel verliest die Beschlusskontrollen :

BK SB0086/19 - Verwendung Investpauschale Schönborn 2019

Der Ortschaftsrat hatte beschlossen, dass die Investitionsmittel von 2019 für die Fertigstellung des Spielplatzes auf der Langebrücker Straße zu verwenden sind.

Herr Heidel verliest die Antwort, dass Anschaffung und Herstellung erst nach Offenlegung des Dorfbaches möglich sind. Die Verwaltungsstelle wird in diesem Zusammenhang gefragt, wie der aktuelle Stand der Genehmigung ist.

Frau Marmodée informiert, dass dem Fachamt noch immer keine unterschriebene Genehmigung vorliegt, die Bearbeitung beim LASUV jedoch nach eigener Aussage der dortigen Bearbeiterin bereits seit einigen Monaten abgeschlossen ist und zur Unterschrift weitergegeben wurde.

BK SB0076/18 – Private Nutzung von Flächen der Landeshauptstadt Dresden in Schönborn.

Inhaltlich ging es um Nutzungen privater Eigentümer von städtischen Teilflächen, für die kein Vertragsverhältnis vorliegt. Dies soll nachträglich legitimiert werden.

Das zuständige Amt informiert, dass ein Mietvertragsentwurf erstellt wurde, der die Rechte und Pflichten regeln soll. Die Ortschaftsräte werden gebeten, ihre Zustimmung zum Entwurf zu geben.

Die Ortschaftsräte nehmen die Beantwortung zur Kenntnis.

5 Information durch den Ortsvorsteher

Herrn Heidel informiert, dass für die ehrenamtliche Besetzung der Schiedsstelle in Klotzsche eine Protokollführerin gesucht wird.

Es liegt eine Bewerbung von Frau Martina Doms vor, die bereits in der vergangenen Zeit diese Aufgabe übernommen hatte und dies auch gern weiter tun möchte.

Um eine Stellungnahme des Ortschaftsrates wurde gebeten. Der OSR ist sich einig, dass Frau Doms diese weiterhin machen sollte. Die Zustimmung ist einheitlich. Ein Beschluss wird für nicht notwendig erachtet.

Als zweites Thema werden die Beglückwünschungen der Jubilare besprochen.

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht die latente und erhöhte Gefahr einer Ansteckung, insbesondere für ältere Bürger. Deshalb wurde von einer persönlichen Beglückwünschung seit Erlass des Kontaktverbotes abgesehen.

Es wird kurz darauf eingegangen, wie während dieser Zeit die Beglückwünschungen erfolgten. (Gutschein)

Herr Heidel fragt nach, ob es von Seite der Verwaltung eine andere Handlungsempfehlung gibt, wie künftig zu verfahren ist. Die Verwaltungsstelle kann hierzu keine Angaben machen. Der Ortsvorsteher geht davon aus, dass auch weiterhin ohne Kontakt beglückwünscht werden soll, bis sich die Situation deutlich entspannt.

**6 Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung
2021/2022****V-SB0121/20
beschließend**

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Ortsvorsteher wird der von der Verwaltungsstelle erarbeitete Beschlussvorschlag verlesen. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherige Verfahrensweise auch in Zukunft bestehen bleiben soll.

Der Ortschaftsrat ist sich einig, dass keine Straßen aufgenommen werden sollen, da dies mit Gebühren für die Bürger verbunden wäre und es in der Vergangenheit keine größeren Beschwerden gab.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt, keine Schönborner Straßen in den Reinigungsplan aufnehmen zu lassen.

Die Straßenreinigung erfolgt auch weiterhin durch die Schönborner Bürger.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020**V0257/20
beratend**

Herr Heidel verliest den Beschlussvorschlag. Allgemein wurde festgestellt, dass der Kulturentwicklungsplan keine direkte Auswirkung auf Schönborn hat. Aus Sicht der Ortschaft wird dieses Thema generell als nicht vorrangig eingeschätzt.

Eine Beschlussempfehlung fällt schwer, da die Unterlagen zu umfangreich und aus Sicht der Ortschaftsräte teilweise unverständlich und zu allgemein sind.

Ein Teil der Ortschaftsräte enthält sich deshalb.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im III. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 30. September 2020 vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 2 Enthaltung 6 Befangen 0

8 Vereinsförderung und Veranstaltungen der Ortschaft Schönborn 2020 V-SB0120/20 beschließend

Dem Ortschaftsrat liegen die Anträge der Vereine vor, inklusive der Korrekturen, die aufgrund der aktuellen Einschränkungen für Veranstaltungen infolge Corona vorgenommen wurden. Die Beschlussvorlage, sowie die einzelnen Positionen werden durchgesprochen und diskutiert. Trotz Haushaltssperre soll der Oberbürgermeister jedoch beauftragt werden, die Auszahlung der zu beschließenden Mittel auch während der Haushaltssperre abzusichern. Alle Anträge, die Veranstaltungen betreffen, sollen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Es werden die Probleme diskutiert, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, da Künstler kurzfristig nicht zu bekommen sind bzw. Vertragsstrafen bei Absagen nicht ausgeschlossen werden können.

Zusätzlich liegt von der Kirchgemeinde Schönborn ein Antrag auf Förderung für 3 Fenster in der Leichenhalle vor, der nachträglich eingereicht wurde.

Die Verwaltungsstelle hat darauf hingewiesen, dass die Abrechnung der Förderung der Außentoilette auf dem Friedhof aus 2019 noch offen und Termin erst Ende Juni ist. Herr Heidel verliert die Information des Fachamtes, dass die Fördermöglichkeiten über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft genutzt werden können, wenn die Anträge rechtzeitig bis Ende Februar eines jeden Jahres beim Fachamt vorliegen.

Nach Diskussion der Ortschaftsräte und der Tatsache, dass derzeit Haushaltssperre ist, wird der Antrag nicht weiterverfolgt und das Thema vertagt, bis klar ist, wie mit den beantragten Mitteln für Veranstaltungen verfahren wird. Erst dann kann man entscheiden, ob die Ortschaft freie Mittel für einen Zuschuss hat.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn verfügt mit Stand 13.04.2020 über Verfügungsmittel für 2020 in Höhe von 10.500 €. Davon sind 400 € für den Anteil am Heideboten gebunden.

Die Haushaltsmittel unterliegen derzeit der Haushaltssperre. Danach dürfen nur unabweisbare Ausgaben getätigt werden.

- 1.) Der Ortschaftsrat beschließt Verfügungsmittel für die Absicherung der Veranstaltung Schönborner Advent in Höhe von 800 € bereit zu reservieren. Die Mittel sind für diesen Zweck im Haushalt abzusichern.
- 2.) Der Ortschaftsrat beschließt auf Grundlage der vorliegenden Anträge für die Vereinsförderung folgende Mittel bereit zu stellen:

Seniorenclub Schönborn e.V. Beglückwünsungen Jubilare und Geburtstagsfeiern	160 Euro
SV Schönborn e.V. bereits stattgefundene jährliche Bowlingveranstaltung	90 Euro
Feuerwehr Schönborn e.V. Zuschuss für die Nutzungsgebühr des Gerätehauses, Vereinshaftpflicht nötige Unterhaltungsmaßnahmen am Gerätehaus	750 Euro
Heimatverein Schönborn 1997 e.V. Anschaffung einer Bank für den Hutberg	450 Euro

Der Verein Naturschutz und Freizeitreiten hat keinen Antrag eingereicht.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die notwendige Auszahlung der Mittel in Höhe von 1.450 Euro Vereinsförderung sowie 800 Euro für die Veranstaltung „Schönborner Advent“ für die Erfüllung der Aufgaben des Ortschaftsrates gemäß Gemeindeordnung (§67) sicher zu stellen. Alle anderen Anträge betreffen Veranstaltungen, deren Beschluss aus heutiger Sicht nicht sinnvoll sind (weil auch zur Durchführung der Veranstaltung keine Aussage getroffen werden kann.)

Folgende Anträge werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt behandelt:

Feuerwehr Schönborn e.V. Zuschuss zum Dorffest am 12. und 13. Juni 2020	1.750 Euro
Heimatverein Schönborn 1997 e.V. Zuschuss Sommerfest vom 11-12. September 2020	1.500 Euro
Seniorenclub Schönborn e.V. Herbstfest Weihnachtsfeier	210 Euro 195 Euro

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 9 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2019 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) V2750/18 beratend**

Derzeit liegt keine aktuelle Entscheidungsgrundlage für den Ortschaftsrat Schönborn vor. Dieser Tagesordnungspunkt kann deshalb nicht behandelt werden.

10 Sonstiges

1.) Herr Heidel sprach das Thema Weg durch den Reiterhof Schönborn an, da es hier Beschwerden gab. Die Eigentümer haben ein Schild ans Grundstück gemacht, dass der Durchgang über das Grundstück nicht mehr gestattet ist. Nach Prüfung durch die Verwaltungsstelle wurde festgestellt, dass keine Widmung vorliegt und sich der genutzte Weg vollständig in Privatbesitz befindet. Gegen das Vorgehen der Eigentümer ist demnach nichts einzuwenden.

2.) Wiederholt gab es Beschwerden, weil Wurzeln der Kirschbäume an der Seifersdorfer Straße bei der Bodenbearbeitung offengelegt wurden. Zum Thema gab es Schriftverkehr zwischen der Verwaltungsstelle und dem Landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Verwaltungsstelle hatte vorgeschlagen, einen Streifen aus der Nutzung durch den Landwirtschaftlichen Betrieb heraus zu nehmen und einen Blühstreifen oder ähnliches anzulegen. Die Umsetzung ist jedoch mit hohem Zeitaufwand verbunden und müsste mit mehreren Eigentümern der Feldflächen verhandelt werden. Auch für die künftige Unterhaltung müssen die Zuständigkeiten geklärt werden. Von Seite des Pächters gab es nur eine eingeschränkte Bereitschaft, Pachtflächen herauszulösen. Das Problem kann nur im Rahmen eines Projektes mit hohem Zeitaufwand umgesetzt werden.

3.) Herr Kühne hinterfragt, welche Maßnahmen derzeit am Weixdorfer Weg stattfinden. Frau Marmodée informiert, dass im Auftrag der Verwaltungsstelle notwendige Reparaturarbeiten am Roten Graben Weg sowie am Weixdorfer Weg stattfinden. (Mineralgemisch)
In diesem Zusammenhang informiert Frau Marmodée, dass die Befestigungsarbeiten am rechten Seitenstreifen der Grünberger Straße demnächst weitergeführt werden.
Kritisiert wird aus dem Ortschaftsrat der unfachmännische Verschnitt der Bäume und Sträucher am Roten Graben Weg, sowie die Erdmassen, die derzeit seitlich des Roten Graben Weges angelegt wurden. Frau Marmodée wird gebeten, zu klären, was mit den Erdmassen geschieht und wer die Bäume geschnitten hat.
Herr Heidel beendet die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern.

Torsten Heidel
Vorsitzender

Steffi Marmodée
Schriftführerin